

28. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950.

90/A.B.  
zu 106/JAnfragebeantwortung.

✓ Auf eine Anfrage der Abg. Dr. Stüber, Dr. Gasslich und Genossen, betreffend den Schutz der österreichischen Kulturdenkmäler, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes mit:

Laut der mir in Abschrift vorliegenden Zuschrift der Polizeidirektion Wien an das Landesgericht für Strafsachen Wien, mit dem erstere Behörde ihr Erhebungsmaterial über die Brandkatastrophe im Oberen Belvedere zusammenfaßt, konnte die Ursache dieses Brandes nicht ermittelt werden. Der Gerichtssachverständige schließt Kurzschluß als Brandursache aus. Auf Grund der bisherigen Vernehmungen vermutet die Polizeidirektion, daß ein in eine Kohlenkiste geworfener Zigarettenstummel das Feuer verursacht haben könnte.

Über die Verschuldensfrage wird das nunmehr auf Grund des Berichtes der Polizeidirektion durchzuführende Gerichtsverfahren zu entscheiden haben.

Zur Vermeidung ähnlicher Brandkatastrophen in der Zukunft wurden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

1. Das Obere Belvedere wird bis 1. Juli sowohl von der Österreichischen Galerie als auch vom Bundesdenkmalamt für längere Zeit gänzlich geräumt, weil das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau noch während der Bauperiode 1950 dort umfangreiche Adaptierungsarbeiten an den Heizanlagen und allen anderen Installationen (Wasser, Licht, Gas) durchzuführen gedenkt, wodurch das Gebäude in vieler Hinsicht feuersicherer werden wird. Das Bundesdenkmalamt wird mit seinen Werkstätten nicht mehr in das Obere Belvedere zurückkehren, sondern in der ehemaligen Rennweg-Kaserne provisorische Werkstätten zugewiesen erhalten.

2. In den Museen und Sammlungen wurde eine Vermehrung der Feuerlöschgeräte, besonders der Schaumfeuerlöscher, wo nötig durchgeführt.

3. Alle Museen und Sammlungen werden durch gemischte Kommissionen von Fachleuten begangen, die Mängel in bezug auf Feuerschutz und Sicherheit feststellen und zu deren Abstellung konkrete Maßnahmen beantragen. Diesen Kommissionsbeschlüssen wird, soweit dies budgetär möglich ist, Rechnung getragen werden.

4. Alle Museen und Sammlungen sind angewiesen, dem Nachdienst des hauseigenen Personals besonderes Augenmerk zuzuwenden und für entsprechende

29. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950.

Belehrung und Übung des Personals Sorge zu tragen.

5. Was den in der Anfrage bezogenen Fall der Handschriftensammlung der Nationalbibliothek betrifft, so wurde festgestellt, daß die Handschriftensammlung zwar räumlich etwas beschränkt, sonst aber in der Nationalbibliothek gut untergebracht ist und über eine genügende Anzahl von Feuerlöschapparaten verfügt. Ein Austausch der hölzernen Aufbewahrungs-schränke gegen solche aus Metall wäre sehr wünschenswert, scheitert jedoch an den sehr hohen Kosten, für die im Haushalt der Nationalbibliothek keine Bedeckung vorhanden ist und voraussichtlich bei Andauern der derzeitigen Staatsfinanziellen Lage auch in den nächsten Rechnungsjahren nicht wird gefunden werden können.

-.-.-.-